

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Einteilung Wahlhelfer / -vorstand

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, [gemeinde@steingaden.bayern.de](mailto:gemeinde@steingaden.bayern.de), 08862 / 9101 – 0

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Frau Carmen Dohmen, Secure Consult GmbH & Co. KG, Keplerstrasse 5, 86529 Schrobenhausen, [dsb.vgsteingaden@secure-consult.com](mailto:dsb.vgsteingaden@secure-consult.com), 08252 – 9094110

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Bestellung des Wahlvorstandes (inkl. Schriftführer und Beisitzer)
- Zeiteinteilung der Wahlhelfer

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- LRA Kommunalaufsicht
- komuna GmbH
- Wahlvorstand, Wahlhelfer

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden 30 Jahre gespeichert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**